

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Schulausschuss		
Sitzung am:	Montag, 04.06.2012		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:05 Uhr	Sitzungsende:	21:20 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Ludger Schlüter GRÜNE

Ausschussmitglieder

Frau Maria Bruns	CDU	stv. für AM Wolf
Herr Henning Dierks	SPD	
Herr Georg Köster	GRÜNE	
Frau Beate Logemann	SPD	
Frau Beate Lüttmann	CDU	
Herr Egon Oetjen	UWG	
Herr Christian Schlieker	CDU	
Herr Dr. Peter Wengelowski	SPD	ab 17:10

Grundmandatsinhaber

Herr Dr. Horst-Herbert Witt FDP

weitere hinzugezogene Personen

Frau Petra Janssen-Friedrich	Sprecherin der Schulleiterkonferenz
Frau Renate August	Schulleiterin der Realschule
Herr Peter Röben	kom. Schulleiter der Hauptschule
Herr Klaus Friedrich	Schulleiter des GZE; bis 19:10 Uhr
Herr Theo Glasmeyer	stellv. für Schulleiter Friedrich; ab 19:10 Uhr
Herr Manfred Janßen	Landesschulbehörde Außenstelle Oldenburg

weitere stimmberechtigte Mitglieder

Frau Feroza Hamdard		
Lehrervertreterin Frau Anne Ovie	Lehrervertreterin	
Frau Karin Söker-Hollwege	Elternvertreterin	bis 19:25 Uhr

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling	
Herr Wilfried Fischer	
Frau Marianne Wagenaar	
Frau Katja Osterwald	als Protokollführerin

<u>Tagesordnung:</u>	<u>Seite:</u>
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.01.2012 (Protokoll-Nr. 9)	3
3. Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2012 (Protokoll-Nr. 24)	3
4. Bericht der Verwaltung	3
4.1. Konzept „Offene Turnhalle“ in der Mehrzweckhalle des Schulzentrums Bad Zwischenahn	3
4.2. Aufsichts- und Raucherproblematik beim Schulzentrum hier: Einrichtung einer Raucherecke und Erweiterung des Schulgeländes	3
4.3. Maßnahmen zur Stärkung der Hauptschulen - Berufsstarterklassen an Hauptschulen	4
4.4. Ausschreibung von Schulleiter- und stellvertretende Schulleiterstellen	4
4.5. Anzahl der Unfallanzeigen 2011 in den Schulen	5
4.6. Versuchtetes Tötungsdelikt im Bereich der Bushaltestelle beim Schulzentrum Bad Zwischenahn	5
4.7. Bildungspolitik hier: Inklusion in den Schulen	6
4.8. Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Gemeinde Edewecht hier: Sachstandsbericht	7
5. Einrichtung einer Oberschule in Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2012/083	7
6. Grundschule Elmendorf/Aschhausen hier: Änderung des Schulnamens Vorlage: BV/2012/086	10
7. Anfragen und Hinweise	11
7.1. Einführung Schulgeld an der GS Ofen	11
7.2. Haushaltsmittel für den Kooperationsverbund	11
8. Einwohnerfragestunde	12
8.1. Vertagung Punkt Oberschule	12

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Herr Schlüter eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.01.2012 (Protokoll-Nr. 9)

Die Niederschrift vom 10.01.2012 (Protokoll Nr. 9) wird genehmigt.

- 40 -

3 Genehmigung der Niederschrift vom 24.04.2012 (Protokoll-Nr. 24)

Die Niederschrift vom 24.04.2012 (Protokoll Nr. 24) wird genehmigt.

- 40 -

4 Bericht der Verwaltung

4.1 Konzept „Offene Turnhalle“ in der Mehrzweckhalle des Schulzentrums Bad Zwischenahn

Seit März 2012 findet in der Mehrzweckhalle des Schulzentrums Bad Zwischenahn probe-weise das Konzept „Offene Turnhalle“ statt. In den Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums die Mehrzweckhalle Humboldtstraße für Bewegungsspiele nutzen. Die Benutzung findet unter Aufsicht statt. Das Angebot wird von den Schülerinnen und Schülern gut angenommen. Nach Beendigung der Probephase wird über eine Dauereinrichtung entschieden.

- 40 -

**4.2 Aufsichts- und Raucherproblematik beim Schulzentrum
hier: Einrichtung einer Raucherecke und Erweiterung des Schulgeländes**

In Absprache mit den Schulleitungen des Schulzentrums wurde eine Raucherecke für die volljährigen Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht auf der Parkplatzfläche beim Hallenbad eingerichtet. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler haben in Ergänzung der Raucherordnung eine Vereinbarung mit der Schule getroffen. Im Gegenzug wurde der Verbindungsweg zwischen Schillerstraße und Humboldtstraße probeweise dem Schulgelände zugeordnet. Entsprechende Hinweisschilder sind aufgestellt worden. Mit diesen Maßnahmen soll die Abwanderung der rauchenden Schülerinnen und Schüler in die Seitenstraßen vermindert und die Aufsicht erleichtert werden. Nach Beendigung der Probephase im Sommer 2013 ist eine endgültige Entwidmung des Verbindungsweges geplant. Über die Planung der Maßnahmen wurde bereits im Schulausschuss am 23.05.2011, 3.10. d. N. informiert.

AM Köster fragt an, ob auch den volljährigen Schülern das Rauchen auf dem Schulgelände verboten werden kann.

AV Schlüter antwortet, dass es ein gesetzliches Rauchverbot für alle Schüler, unabhängig vom Alter, auf dem Schulgelände gebe.

- 40/66 -

4.3 Maßnahmen zur Stärkung der Hauptschulen - Berufsstarterklassen an Hauptschulen

Der Landkreis Ammerland hat mitgeteilt, dass die Finanzierung der sozialpädagogischen Kraft an der Hauptschule Bad Zwischenahn für die Berufsstarterklasse ab 01.08.2012 sichergestellt ist. Die Finanzierung erfolgt jeweils zu 50 % vom Landkreis Ammerland und der Agentur für Arbeit. Die Lehrerversorgung der Berufsstarterklasse erfolgt über die Hauptschule.

Vom 01.02.2007 bis 01.08.2010 hatte die Hauptschule als einer der ersten in Niedersachsen eine vom Land finanzierte Projektklasse „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“. Nachdem das Land die Maßnahme eingestellt hat, wurden als „Ersatz“ die Berufsstarterklassen eingeführt. Die Schülerinnen und Schüler dieser Berufsstarterklassen aus den Gemeinden Bad Zwischenahn und Edeweicht werden in den Jahrgängen 8 und 9 mit einer sozialpädagogischen Kraft zusätzlich betreut und haben 2 Praktikumstage in der Woche in verschiedenen Betrieben.

RSD Janßen von der Landesschulbehörde teilt mit, dass der Antrag auf zusätzliche Lehrerstunden für die Berufsstarterklasse von der Landesschulbehörde genehmigt werde.

- 40 -

4.4 Ausschreibung von Schulleiter- und stellvertretende Schulleiterstellen

1. Hauptschule Bad Zwischenahn

Der bisherige Schulleiter der Hauptschule Bad Zwischenahn ist seit 01.02.2012 Leiter der Paulusschule Oldenburg, katholische Haupt- und Realschule. Die Schulleiterstelle wird seitdem kommissarisch von dem bisherigen Stellvertreter geführt. Die stellvertretende Schulleitung nimmt ebenfalls kommissarisch eine Lehrerin wahr. Im Hinblick auf die derzeitigen Diskussionen zur Oberschule erfolgten die Stellenbesetzungen nur kommissarisch.

2. Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht

Der stellvertretende Schulleiter des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edeweicht wird ab 01.08.2012 in den Ruhestand verabschiedet. Das Stellenbesetzungsverfahren läuft zurzeit.

- 40 -

4.5 Anzahl der Unfallanzeigen 2011 in den Schulen

Im Jahr 2011 wurden folgende Schülerunfallschadenfällen von den Schulen angezeigt:

	Schulen										Gesamt
	GS Wiesengr.	GS Elm/Aschh.	GS P.fehn	GS Ofen	Christ. GS	GS Rostr.	HS Zw.ahn	RS Zw.ahn	GZE	Außenst.	
1 Schulhöfe	5	0	2	8	4	6	2	5	28	5	65
2 Sportplätze/Halle	1	0	2	2	2	3	6	7	17	18	58
3 Klassenräume	1	0	0	0	0	2	0	0	4	1	8
4 sonstige Räume	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2
5 Schulbus/Haltest.	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1
6 Schulausflüge	0	0	1	0	0	0	0	1	2	2	6
7 Schulweg	2	0	1	0	0	1	0	6	5	5	20
8 Pausenhalle	0	0	0	1	0	2	0	2	6	3	14
Gesamt	9	0	6	11	7	14	8	22	63	34	174

Bei den Schülerunfallschäden handelt es sich um Körper- und Sachschäden.

Auf Anfrage von AM Oetjen, ob die Schüler versichert sind, wenn sie während der Pausen das Schulgelände verlassen, erklärt AV Schlüter, dass die gesetzliche Unfallversicherung über den GUV Oldenburg nicht greift, sondern die private Versicherung zuständig sei.

- 40 -

4.6 Versuchtes Tötungsdelikt im Bereich der Bushaltestelle beim Schulzentrum Bad Zwischenahn

Am 10.05.2012 ist im Bereich der Bushaltestelle beim Schulzentrum an der Schillerstraße ein Tötungsversuch verübt worden. Die öffentlichen Medien haben in den vergangenen Tagen darüber umfassend berichtet. Einige Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Bad Zwischenahn waren unmittelbare Tatzeugen, sodass die Hauptschule mittelbar in das Geschehen einbezogen war. Später stellte sich heraus, dass es sich um eine reine Beziehungstat gehandelt hat und die Schulen nur zufällig in das Geschehen einbezogen waren. Da die Gesamtsituation anfangs unklar war und Schüsse im Bereich des Schulzentrums gefallen waren, wurde von der betroffenen Hauptschule richtigerweise Amok-Alarm ausgelöst.

Die Polizei hat die getroffenen Maßnahmen der Schulen ausdrücklich positiv hervorgehoben.

An der Nachbesprechung des Ereignisses werden die Polizei, die Schulleitungen der Schulen am Schulzentrum und Vertreter der Gemeinde teilnehmen. Die Gespräche mit dem direkt betroffenen Kindergarten Mozartstraße haben bereits stattgefunden.

Der mutmaßliche Täter wurde am 29. Mai 2012 in Dorsten (Nordrhein-Westfalen) gefasst.

BM Dr. Schilling bedankt sich für die besonnene Reaktion bei den Schulleitern in dieser Ausnahmesituation.

Auf Nachfrage, ob die Lautsprecheranlage mittlerweile im Notfall in allen Räumlichkeiten der Schulen zu hören ist, erklärt Schulleiter Friedrich, dass dies noch nicht der Fall sei, aber das Gebäudemanagement an einer Lösung arbeite. Positiv anzumerken sei, dass die bisherige Beschilderung nachgebessert wurde, sodass man sich schnell zurechtfinden könne.

Frau Janssen-Friedrich, Sprecherin der Schulleiterkonferenz, weist auf den Antrag des Kooperationsverbundes der Grundschulen hin und bittet, in Zukunft in so einer Situation in Zukunft alle Schulen zu informieren. Es seien etliche Anfragen von Eltern in allen Schulen eingegangen.

FBL Fischer verweist auf die noch stattfindende Nachbesprechung des Ereignisses mit der Polizei und den Schulleitungen am Schulzentrum hin. Dort solle auch die Frage des Informationsflusses geklärt werden. Man habe festgestellt, dass von verschiedenen Seiten ein großes Informationsbedürfnis bestand. Jedoch müsse man beachten, dass die Polizei in dieser Situation wichtigere Aufgaben habe. Hier gilt es ein Verfahren zu finden.

AM Wengelowski ist der Meinung, dass soziale Netzwerke wie Facebook genutzt werden sollten, um Informationen zu verbreiten.

- 40 -

4.7 Bildungspolitik hier: Inklusion in den Schulen

In der Schulausschusssitzung am 10.01.2012, 3.4 d. N. wurde darüber informiert, dass die öffentlichen Schulen in Niedersachsen inklusive Schulen werden. Das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schulen wurde im Landtag am 20.03.2012 verabschiedet. Es wurde eine Übergangsvorschrift erlassen, wonach die Einführung der inklusiven Schulen für Schülerinnen und Schüler, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, erstmals auf die Schuljahrgänge anzuwenden sind, die sich im Schuljahr 2013/2014 im 1. oder 5. Schuljahrgang befinden. Schulträger, die bereit sind, die erforderlichen Maßnahmen für die inklusiven Schulen bereits im Schuljahr 2012/2013 vorzuhalten, können einen Antrag für den 1. Schuljahrgang im Schuljahr 2012/2013 stellen. Nach Rücksprache mit dem Kooperationsverbund unserer Grundschulen werden wir keinen Antrag auf vorzeitige Inklusion stellen. Das regionale Integrationskonzept wird auch im Schuljahr 2012/2013 weitergeführt und somit ist die Förderung im Bereich Lernen in den Grundschulen sichergestellt. Wir werden die Angelegenheit zum Haushalt 2013 den Gremien wieder vorlegen.

AV Schlüter stellt die Frage, wie Inklusion ab dem Schuljahr 2013/14 aussehen soll.

Schulleiter Friedrich teilt mit, dass bis zum Jahr 2018 die Übergangslösungsmöglichkeit gilt, Schwerpunktschulen einzurichten. Körperlich Behinderte zu integrieren, wird nicht das Problem sein. Im Zuge der Inklusion können jedoch auch Eltern geistig Behinderter entscheiden, dass ihr Kind an einer allgemeinbildenden weiterführenden Schule beschult wird mit dem gleichen Ziel, wie die anderen Schüler, einen Abschluss zu erreichen.

BM Dr. Schilling weist auf den aktiven Arbeitskreis „Barrierefreiheit“ hin, der bereits eine Reihe von Maßnahmen angeschoben habe. Auch die Schulen müssten einer Überprüfung unterzogen werden. Sukzessive werden die Schulen je nach Anforderung und finanziellen Mitteln baulich verändert.

FBL Fischer ergänzt, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die baulich notwendigen Veränderungen an Schulen von der Verwaltung den Gremien vorgelegt werden.

RSD Janßen erklärt, dass hinter der Inklusion auch das Ziel stehe, in den „Köpfen“ der Menschen etwas zu verändern. Ab 2013 wird die Inklusion eingeführt und ab 2018 gibt es den Rechtsanspruch der Eltern auf einen Platz in der gewählten Schule. Die Schulen haben die Möglichkeit einen Raumplan zu erstellen, falls körperlich Behinderte in der Schule aufgenommen werden, der ebenerdigen Unterricht ermöglicht oder es müssen bauliche Veränderungen vom Schulträger vorgenommen werden. Bis 2018 können Schwerpunkt-

schulen eingerichtet werden. In Niedersachsen gibt es nur die Gemeinden Edewecht und Wiefelstede, die bereits zum Schuljahr 2012/13 mit der Inklusion beginnen wollen.

Die größte Problematik, führt RSD Janßen weiter aus, sehen die allgemeinbildenden Schulen bei der Beschulung der Kinder, die im sozialen und emotionalen Bereich verhaltensauffällig seien. Die privat geführten Förderschulen stellen zunehmend fest, dass einige Kinder selbst von der Förderschule verwiesen werden müssten, weil sie den Unterricht stören. Wie diese Kinder dann an anderen Schulen integriert werden können, sei fraglich.

- 40 -

4.8 Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Gemeinde Edewecht hier: Sachstandsbericht

In der Gemeinde Edewecht wird zurzeit ebenfalls über die Weiterentwicklung der Schullandschaft diskutiert. Am 21. Mai 2012 hat der Schula der Gemeinde Edewecht u. a. beschlossen, die Haupt- und Realschule Edewecht in eine Oberschule, nach Möglichkeit mit einem gymnasialen Angebot, als teilgebundene Ganztagschule umzuwandeln. Sofern sich die rechtliche Grundlage zur Einführung einer IGS nach den Landtagswahlen 2013 ändern sollte und in der Folge der Elternwille das Bedürfnis für eine Umwandlung der OBS zur IGS unter Beibehaltung der Außenstelle des Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht ergibt, wird diese Umwandlung zum nächstmöglichen Termin zugestimmt. Der Rat wird am 03.07.2012 in dieser Angelegenheit tagen.

Bei der Einführung einer Oberschule mit gymnasialem Angebot in Edewecht müsste die Gemeinde Bad Zwischenahn als Schulträgerin des zuständigen Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht gemäß § 106 Abs. 3 Nds. SchulG zustimmen. Die Gemeindeverwaltung Edewecht hat im Vorfeld bereits um unsere Stellungnahme gebeten. Da wir uns in Fragen der Ausrichtung einer künftigen Oberschule in Bad Zwischenahn in einem Abstimmungsprozess mit den kommunalen Gremien und den betroffenen Schulen befinden, ist eine kurzfristige Bewertung nicht möglich. Wir haben einen entsprechenden Zwischenbescheid an die Gemeinde Edewecht gesandt. Die Gemeindeverwaltung hat uns inzwischen mitgeteilt, dass eine Stellungnahme/Zustimmung erst nach deren endgültiger Entscheidung (Rat 03.07.2012) angefordert wird.

Ergänzend teilt AL Frau Wagenaar mit, dass heute die Stellungnahme des Schulleiternrates des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht zum Thema Oberschule in Bad Zwischenahn und Edewecht eingegangen sei. Der Schulleiternrat spricht sich einstimmig für eine Oberschule ohne gymnasialen Zweig aus. Das Schreiben wurde als Tischvorlage in der Sitzung an die Ausschussmitglieder verteilt.

- 40 -

5 Einrichtung einer Oberschule in Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2012/083

FBL Fischer trägt eingangs vor, dass durch die Entscheidung alle weiterführenden Schulen an einen Standort zu legen, die Gemeinde relativ frei in ihrer Entscheidung der Schulform in Hinblick auf Schulbaumaßnahmen sei.

Zu bedenken sei bei der Diskussion, dass in 2009 mit der Sanierung des Gebäudes der Realschule und des Gymnasiums in Teilabschnitten begonnen wurde. Weitere Bauabschnitte sind noch zu realisieren. Die Frage der Schulform wird entscheidenden Einfluss

auf die weitere Abwicklung und Planung der Baumaßnahmen, wie z. B. die Verwaltungsbe-
reiche, Lehrerzimmer etc. haben.

Durch die bereits getroffenen Entscheidungen benachbarter Schulträger über die Einfüh-
rung der Oberschule (OBS) entsteht Druck von außen, da Schüler zu anderen Oberschulen
abwandern könnten. Aufgrund der sehr guten Arbeit der Hauptschule war die Gemeinde
Bad Zwischenahn bislang nicht gezwungen, die Haupt- und die Realschule zusammenzu-
legen. Dieser Druck lag bei anderen Gemeinden bereits vor. Daher sei auch der Weg zu
rechtfertigen, zunächst die Haupt- und Realschule als OBS ohne gymnasialen Zweig zu-
sammenzulegen.

In 2011 ist die Planung einer OBS zunächst ohne gymnasialen Zweig diskutiert und mit den
Schulen kommuniziert worden. Auf dieser Grundlage wurde das Konzept der Haupt- und
Realschule erstellt, da auch nicht der Vorteil einer sofortigen Einführung eines gymnasialen
Zweiges für die Schulleiter zu sehen war.

Im Anschluss trägt AL Frau Wagenaar anhand einer Powerpointpräsentation die rechtli-
chen Vorgaben kurz zusammen. RSD Janßen ergänzt, dass für die OBS 26.000,00 € für
ca. 19,5 sozialpädagogische Stunden zur Verfügung gestellt werden. Ab einer vierzügigen
Schule erhöht sich der Betrag auf 39.000,00 €.

RSD Janßen wird gebeten, zusätzlich die Unterschiede zwischen einer IGS und der OBS
darzustellen. Die Unterschiede werden von RSD Janßen, unterstützt von einer Powerpoint-
präsentation, vorgestellt.

Im Anschluss werden Fragen der Ausschussmitglieder von RSD Janßen beantwortet.

Schulleiter Friedrich stellt die Stellungnahme des Gymnasiums zum Thema OBS vor. Der
Schulleiternrat und –vorstand sowie der Personalrat unterstützen einstimmig die Einführung
einer OBS in der Gemeinde Bad Zwischenahn, jedoch ohne gymnasialen Zweig. Beide
gymnasialen Zweige in Bad Zwischenahn und in Edeweicht an einer OBS würden das
Gymnasium stark schwächen. Zudem werde der Grund für die Einführung von OBS mit
gymnasialem Zweig darin gesehen, ein Angebot an Orten zu schaffen, in denen sich kein
Gymnasium in unmittelbarer Umgebung befindet. Dies ist in Bad Zwischenahn nicht der
Fall.

Schulleiterin Frau August und komm. Schulleiter Röben stellen gemeinsam das Konzept für
die Einführung der OBS ohne gymnasialen Zweig anhand einer Powerpointpräsentation
vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Beschlüsse der Planungsgruppe nach der Ge-
schäftsordnung einstimmig beschlossen werden mussten. Dadurch steht das Kollegium
beider Schulen hinter diesem Konzept. Alle vorhandenen Räume werden genutzt; ggfs.
seien nicht genügend Räume für die Angebote vorhanden. Dort müssten Lösungen ge-
schaffen werden.

Der Hauptunterschied zwischen einer OBS mit oder ohne gymnasialen Zweig liege an den
unterschiedlichen Stundentafeln und den unterschiedlichen Curricula der Zweige. Ohne
gymnasialen Zweig sind es 179 und mit 192 Stunden, die in der Stundentafel untergebracht
werden müssen.

Die unterschiedlichen Stundentafeln setzen für die fachleistungsdifferenzierten Klassen ein
ganz neu zu erstellendes Konzept voraus. Die Erarbeitung der vorgelagerten Konzeption
hat insgesamt acht Monate gedauert. Ein neues Konzept würde wieder diesen Zeitrahmen
in Anspruch nehmen. Außerdem würde die Glaubwürdigkeit der Schulleiter leiden, sollte
jetzt ein Konzept für die Einführung einer OBS mit gymnasialem Zweig entgegen aller Be-
denken der Kollegen, der Eltern, der Schüler, etc. erstellt werden. Die Schulleiter wünschen
sich eine höhere Wertschätzung ihrer bisher geleisteten Arbeit und sprechen sich eindeutig

gegen die Erstellung einer neuen Konzeption mit gymnasialem Zweig aus.

Im gymnasialen Zweig der OBS könnten auch bisherige Haupt- und Realschullehrer den Unterricht durchführen, die sich jedoch auf unterschiedliche Curriculum Vorgaben für die Inhalte des Unterrichts vorbereiten müssten.

Zusammenfassend werden die wichtigsten Punkte bzw. Aussagen festgehalten:

Für RSD Janßen von der Landesschulbehörde sollte für Bad Zwischenahn aus schulfachlicher Sicht der erste Schritt darin liegen, die Haupt- und Realschule in eine OBS zusammenzuführen. Dieser Schritt war in den anderen Gemeinden und Städten schon vorab vollzogen worden, weil Hauptschulen kurz vor der Auflösung standen. Dies war in Bad Zwischenahn aufgrund der erfolgreichen Arbeit bisher nicht notwendig.

Der Vorteil des OBS mit gymnasialem Zweig, dass die Entfernung zum nächsten Gymnasium entfällt, ist aufgrund des Standortes des Schulzentrums in Bad Zwischenahn irrelevant.

Zu bedenken ist, dass dieser Schritt der Zusammenlegung sehr viel zusätzliche Arbeit und Umdenken für die Lehrer an den Schulen bedeutet. Diese Integration ist aus bisherigen Erfahrungen, wie z. B. Auflösung der Orientierungsstufe, nicht zu unterschätzen.

Weiter müsse lt. RSD Janßen berücksichtigt werden, dass zum Schuljahr 2013/14 auch die Inklusion ein Thema darstelle, mit dem sich die Schulen zusätzlich befassen müssen. Zusätzlich stellt noch die Umstellung auf den teilgebundenen Ganztagsunterricht eine Herausforderung für die Schulen dar. Sollte zu diesen Organisationen auch noch gleichzeitig der gymnasiale Zweig für die OBS eingeführt werden, warnt er vor Überforderung der Lehrer und fürchtet, dass dies zu Lasten der Qualität der Schule gehe.

Alle Eltern- und Lehrervertreter und Schüler, Schulleiternräte und Schulvorstände, die zu diesem Thema befragt wurden, haben sich einstimmig gegen die Einführung der OBS mit gymnasialem Zweig ausgesprochen. Es soll der erste Schritt gegangen werden, da alle Lehrkräfte, Schulleitungen hinter dem jetzt ausgearbeiteten Konzept stehen.

Dieser Entscheidung schließt sich die Schulleiterkonferenz an, die sich ebenfalls eindeutig gegen den gymn. Zweig ausgesprochen habe. Dies macht die Sprecherin der Schulleiterkonferenz, Frau Janssen-Friedrich deutlich.

Die SPD-Fraktion und die GRÜNEN würden sich die Einführung einer IGS für Bad Zwischenahn wünschen. Es scheidet jedoch an den hohen gesetzlichen Voraussetzungen. Sobald diese vom Land Niedersachsen geändert würden, sollte ein Antrag auf die Einführung einer IGS gestellt werden. Da die OBS mit gymn. Zweig der IGS am nächsten komme, werde diese favorisiert. Aus Sicht der SPD-Fraktion und der GRÜNEN gebe es keine Nachteile einer OBS mit gymn. Zweig. Damit stehen alle Bildungswege offen. Aus diesem Grund wird folgender Beschluss **beantragt**:

Zum Schuljahresbeginn 2013/2014 wird eine OBS Bad Zwischenahn mit gymnasialem Zweig errichtet. Die bisher eigenständigen Schulen HS Bad Zwischenahn und RS Bad Zwischenahn werden durch diese neue OBS ersetzt. Die Gemeinde Bad Zwischenahn wird die erforderlichen Anträge auf Errichtung dieser Oberschule als teilgebundene Ganztagschule stellen.

Die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium Bad Zwischenahn werden aufgefordert, das bisher erarbeitete Konzept so zeitgerecht um das gymnasiale Angebot zu erweitern, dass die Gemeindeverwaltung den Antrag auf Einrichtung dieser Oberschule fristgerecht stellen kann. Der Schulträger befürwortet ausdrücklich den im bisherigen Konzept dargelegten jahrgangsbezogenen Unterricht.

Sobald die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird in Bad Zwischenahn die Errichtung einer IGS ohne Oberstufe angestrebt. Ein entsprechender Antrag wird jedoch nur gestellt, wenn zuvor eine Elternbefragung den mehrheitlichen Wunsch nach Errichtung dieser Schulform zum Ergebnis hat.

Die Schulen werden gebeten, bei der Erstellung des neuen Konzeptes einen Wechsel der Schülerinnen und Schüler nach der Klasse 9 der OBS/IGS in die Klasse 10 des Gymnasiums (Wechsel in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe) vorzusehen.

Nachdem RSD Janßen darauf hingewiesen hat, dass der letzte Absatz rechtlich nicht zulässig ist, wird der letzte Absatz des Änderungsantrages gestrichen.

Die CDU-Fraktion spricht sich für die Einführung der OBS ohne gymnasialen Zweig aus und steht hinter dem von den Schulleitungen erstellten Konzept, wonach regelmäßig der gymnasiale Zweig überprüft werden soll. Dies könne jährlich festgeschrieben werden. Es besteht kein zeitlicher Druck für die Umsetzung eines gymnasialen Zweiges. Die CDU-Fraktion schließt sich der schulfachlichen Entscheidung und dem Eltern- und Lehrerwillen an.

Die UWG sowie RM Oetjen haben die Entscheidung getroffen, sich nicht gegen den Willen der Schulen, Eltern und Lehrkräften zu stellen und können ebenfalls der vorgelegten Beschlussempfehlung folgen.

BM Dr. Schilling ist der Auffassung, wenn eine IGS in Zukunft angestrebt werde, sei jetzt eine OBS ohne gymn. Zweig sinnvoll. Die Durchlässigkeit im Schulsystem sei bei allen Schulformen gegeben. Es gebe viele Möglichkeiten den erforderlichen Schulabschluss für die Studierfähigkeit zu erlangen. Auch im Sinne des Schulfriedens schlägt die Verwaltung vor, einen Weg gemeinsam mit den Schulen einzuschlagen.

Nach dem Austausch von Meinungen und Informationen findet eine 15-minütige Sitzungsunterbrechung auf **Antrag** von Herrn Schlüter in der Zeit von 20:30 bis 20:45 Uhr statt.

Im Anschluss an die Unterbrechung stellt AV Schlüter den **Antrag**, den Tagesordnungspunkt auf eine neue Schulausschusssitzung zu vertragen.

Der **Antrag** wird mit 6 Ja-Stimmen bei 5 Nein-Stimmen angenommen.

6 **Grundschule Elmendorf/Aschhausen**
hier: Änderung des Schulnamens
Vorlage: BV/2012/086

Frau Janssen-Friedrich, Sprecherin der Schulleiterkonferenz, stellt den bisherigen Weg des Antrages dar und weist auf das Meinungsbild aus den OBV Aschhausen und Elmendorf hin, in denen die Namensänderung der Grundschule positiv begleitet wurde. Mit der Namensgebung solle vorrangig die Stiftung gewürdigt werden.

Die Verwaltung weist bei der Namensgebung nach einer Person auf einen möglichen Präzedenzfall, der dann in der Gemeinde geschaffen werden könnte, hin. Auch werde im Zusammenhang mit der Elmendorfer Schule häufig der Name des langjährigen Schulleiters, Herrn Trapp, in Verbindung gebracht.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, dass das Meinungsbild aus den Jahreshaupt-

versammlungen der Ortsbürgervereine sowie die Einschätzung der Schule für die Namensänderung ausreichen. Es wird gebeten, in Zukunft eine schriftliche Stellungnahme des OBV vorab einzuholen.

AV Schlüter lässt über den Antrag der Schule abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Grundschule Elmendorf/Aschhausen wird ab dem Schuljahr 2012/2013 in Erwin Roeske – Grundschule Elmendorf/Aschhausen umbenannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 –

7 Anfragen und Hinweise

7.1 Einführung Schulgeld an der GS Ofen

AM Köster erklärt, dass von der Grundschule Ofen ein Brief an die Eltern verfasst wurde, in dem steht, dass ein freiwilliges Schulgeld erhoben werden soll. Da die meisten Eltern auch Mitglied im Förderverein seien und Mitgliedsbeiträge zahlen, wollte er wissen, ob Schulgeld von allen Grundschulen erhoben werde.

Frau Janssen-Friedrich könne sich das Schulgeld als Ersatz für Kopiergeld vorstellen, da bisher die Grundschule Ofen die einzige gewesen sei, die von den Eltern kein Kopiergeld erhoben haben und dieses auch nicht durchsetzen könne.

Die Verwaltung erklärt, dass sie sich das Schreiben der Schule geben lassen werde. Es könne nicht sein, dass als Grund für das Erheben von Schulgeld die schlechte Ausstattung finanzieller Mittel im Schulbudget genannt werde. Auch die Formulierung müsse überprüft werden. Die Verwaltung werde die Angelegenheit klären.

- 40 –

7.2 Haushaltsmittel für den Kooperationsverbund

Frau Janssen-Friedrich bedankt sich im Namen des Kooperationsverbundes für die Bewilligung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 2.500,00 € jährlich für verschiedene Anschaffungen, die alle Grundschulen im Kooperationsverbund nutzen können. Jetzt habe man Deutsch-Kisten angeschafft. In einer der nächsten Sitzungen wolle sie die Anschaffung vorzeigen, wenn Interesse besteht.

- 40 –

8 Einwohnerfragestunde

8.1 Vertagung Punkt Oberschule

Herr Wassink meldet sich zu Wort und fragt, wie der Ausschuss die Vertagung des Tagesordnungspunktes „Einrichtung einer Oberschule“ beschließen konnte, nachdem solange darüber diskutiert, Schulleitungen und Eltern sich positiv geäußert hätten und alle Informationen vorgelegen hätten.

AV Schlüter schließt die Sitzung.

Schlüter
Ausschussvorsitzender

Fischer
Fachbereichsleiter

Osterwald
Protokollführerin